

Singenbach, Ried, Walkertshofen und Pleitmannswang im Jahre 784

Neues zur Geschichte der Huosier

Von Prof. Dr. Wilhelm Störmer

Im Jahre 784 schenkte ein Mann namens Helmker seine Besitzungen, die er in den Orten Singenbach (LK Schrobenhausen), Ried (welches? Der Ortsname kommt relativ häufig vor), Walkertshofen (LK Dachau) und Pleitmannswang (LK Fürstenfeldbruck) hatte, an die Kirche zu Singenbach (zwischen Schrobenhausen und Kloster Scheyern)! Von dieser Kirche sagt Helmker, daß sie außerhalb des Ortes »Munninpah« (= heute Singenbach) liege, und zwar auf seinem eigenen Erbgut und dem seiner Väter. Diese Kirche habe er, Helmker, selbst erbaut, und zwar zu Ehren des heiligen Petrus. Sie hatte also ein Petruspatrozinium.

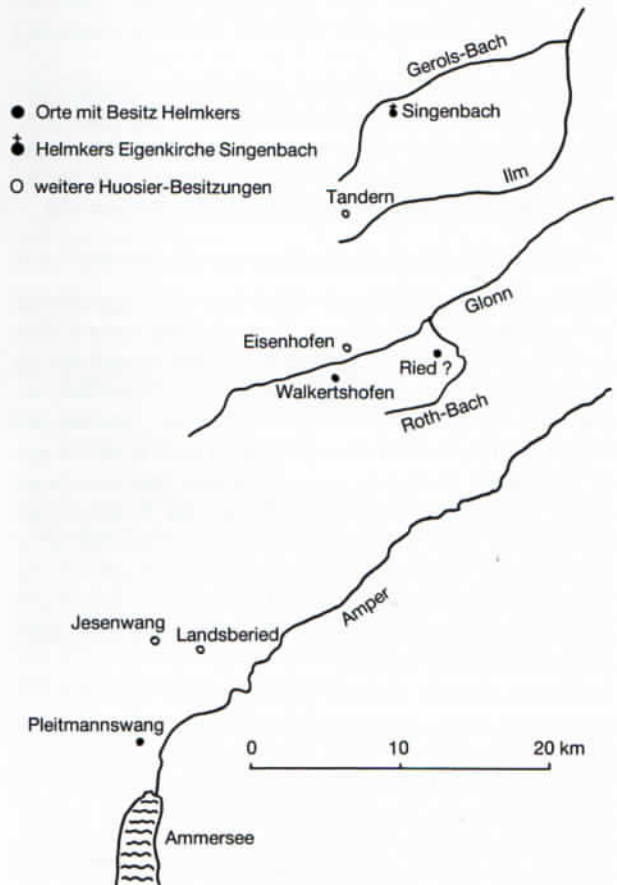
Dieser Kirche habe er aber auch »me ipsum ad servitium dei, me ipsum et mecum omnia quae iuris meis erant« übertragen, sich selbst also zum Dienste Gottes und alles, was ihm rechtlich gehöre. Dann werden die Orte genannt, in denen er seinen Besitz schenkte: 1. Munninpah = Singenbach (Munni = wohl eine Kurzform, vielleicht für Helm-muni), 2. Reodir = Ried, 3. Uvaldkereshova = Walkertshofen, 4. Plidmotesvanc = Pleitmannswang. Nun wird auch genauer gesagt, um welchen Besitz es sich in diesen Orten handelt: »um Häuser, Gutshöfe, Knechte und Mägde und alles, was mir gehört an bebautem und unbebautem (Acker-)Land, Wiesen, Weiden, Wäldern, Bachläufen«. Von dieser Schenkung sollen lediglich folgende Unfreie ausgenommen werden: Miltunc, Sindpercht und Waltpirc sowie drei weitere Personen (vielleicht deren Gattinnen bzw. Gatten).

Daß es sich bei diesem Helmker nicht um irgendeine Person, sondern um eine hochgestellte Persönlichkeit handelt, beweist der Schluß der Urkunde. Helmker betont hier nämlich, daß er dieses »Rechtsgeschäft« mit Erlaubnis seines erlauchten Herrn, des Herzogs Tassilo, vollzogen habe. Und der Herzog selbst ist zugegen; er bezeugt die Urkunde an zweiter Stelle. Auf ihn folgt als Zeuge ein Oadahlart episcopus, der Bischof von Neuburg/Donau, der offenbar der für Singenbach zuständige Diözesanbischof war. Auf ihn folgen dann die Geistlichen Abt Hunrich (von Mondsee), Priester Fricho, Abt Sigideo (von Weltenburg) sowie die Priester Reginperht und Otlant. Die Laienzeugen sollen uns später noch beschäftigen.

Es kann kein Zweifel sein, daß Helmker seine Kirche sehr großzügig ausstattete mit fast seinem gesamten Besitz. Schon jetzt dürfen wir freilich ergänzen, daß Helmker vorher offenbar schon eine Besitzteilung mit seinen Erben vorgenommen hatte, so daß es sich wohl nur um den Restbesitz handelte – immerhin noch in vier, zudem weit voneinander entfernten liegenden Orten. Diese wollen wir zunächst einmal betrachten. Daß er seine Eigenkirche (die er stiftete und die ihm noch gehörte) zu Singenbach auch am gleichen Ort mit Gütern beschenkte, versteht sich. Es dürfte auch selbstverständlich sein, daß dieser Ort Singenbach mit seiner neuen Kirche für die Familie Helmkers eine gewisse zentrale Rolle gespielt haben muß.

Der zweite Ort mit Gütern Helmkers bereitet gewisse Schwierigkeiten, da Ried-Ortsnamen nicht gar so selten sind? Doch besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß es sich dabei um Ried bei Indersdorf handelt. Der Ort ist auch deswegen interessant, weil wir hier eine ausgesprochene Rodung vor uns haben, die vielleicht gar von Helmker erst geschaffen wurde. Sie kann kaum groß gewesen sein. Daß wir diesen Ort »Reodir« nicht genau festlegen können, ist deshalb besonders bedauerlich, weil wir sonst vielleicht eine frühmittelalterliche Rodung auch bezüglich ihrer Agrargenese rekonstruieren könnten – zumal, falls es sich um einen so kleinen Ort handelt wie Ried bei Indersdorf.

Der dritte Schenkungsplatz Walkertshofen wird ausdrücklich als an der Glonn gelegen bezeichnet. In Wirklichkeit liegt er heute am Steindlbach, ein paar Kilometer von der Glonn entfernt. Dieser Ort Walkertshofen (Uvaldkereshova) erweist sich als ein Hofbezirk eines Waldger (auch Waldker geschrieben). Er ist sicherlich erst im Laufe des 8. Jahrhunderts gegründet worden. Diese Datierung gilt wohl für die meisten -hofen-Orte Oberbayerns.³ Es ist nun überaus auffällig, daß in unserer



Die Besitzschenkungen Helmkers an seine Kirche Singenbach 784.
Zeichnung: Prof. Dr. Wilhelm Störmer

Schenkungsurkunde von 784 der erste Laienzeuge nach den geistlichen Zeugen gerade den Namen Walkker trägt; ihm folgt ein Zeuge namens Adalger. Bedenkt man, daß der Schenker 784 Helmker heißt, so läßt die Namensvariation und die hervorgehobene Zeugenschaft den Schluß zu, daß diese drei Personen eng miteinander verwandt waren. Und es ist nicht auszuschließen, daß der genannte Walkker auch der Gründer von Walkertshofen war.

Nur wenige Kilometer von Walkertshofen entfernt ist andererseits wiederum ein Helmker als Grundbesitzer bezeugt. Dieser Priester Helmker (mit dem Walkertshofener Grundbesitzer Helmker von 784 identisch?) schenkt 802, also etwa 20 Jahre später, gemeinsam mit seinem Bruder Wenilo Besitz in Eisenhofen.⁴

Ähnliche Beobachtungen lassen sich auch bezüglich des vierten Schenkungsortes machen, der bereits rund 45 km Luftlinie von der Peterskirche bei Singenbach entfernt liegt. Pleitmannswang, schon fast am Ammersee, am Rande des Ampermoors gelegen, trägt den Namen einer Person namens Plidmot. Wir sind uns nicht sicher, ob es sich bei Plidmot um eine Frau oder einen Herrn handelt. Jedenfalls entspricht auch dieser Person wiederum ein ähnlich lautender Zeuge in der Helmker-Urkunde von 784, und zwar sogar der Spitzenzeuge, der genau vor Herzog Tassilo steht: Huuasmot. Auch hier sind wir uns nicht völlig sicher, ob es sich um einen Mann oder eine Frau handelt. Im letzteren Falle handelte es sich dann wohl um die Gemahlin oder zumindest eine Schwester Helmkers.

Oder sollte es sich um den Vater Helmkers handeln? Wir wissen es nicht. Jedenfalls muß diese Person Huasmot in engster Beziehung zum Schenker Helmker gestanden haben.

Zwei oder gar drei der Ortsnamen in unserer Schenkungs-urkunde weisen also deutlich darauf hin, daß Helmkers Schenkungsobjekte einen weiten Familienkreis aufdecken, der im 8. Jahrhundert offenbar recht aktiv in der Schaffung neuer grundherrschaftlicher Siedlungen war.

Die Schenkung an die Freisinger Domkirche

Im gleichen Jahr 784 übergab Helmker seine Eigenkirche zu Singenbach mitsamt deren Ausstattungsgütern in Singenbach, Ried, Walkertshofen und Pleitmannswang an die Domkirche zu Freising.⁵ Das ist doch eigentlich erstaunlich. Bei der Ausstattungsurkunde der Peterskirche zeugte der Bischof von Neuburg, jetzt fehlt er als Zeuge. Er wird wohl nicht sehr erbaut gewesen sein von dieser neuen Schenkung Helmkers, die an das Konkurrenz-bistum fiel. Aber wieso schenkte denn Helmker seine Kirche nicht an den zuständigen Diözesanbischof? Der Grund kann nur darin liegen, daß er besondere Beziehungen – vielleicht familiärer Art – zur Domkirche bzw. zum Bischof von Freising hatte.

In dieser Urkunde erfahren wir auch, daß Helmker noch einen Sohn hatte, denn er machte die Schenkung für sein eigenes Seelenheil wie auch für das seines Sohnes Reginhoh (Reginhoh). Dieser Reginhoh hat später einen Teil der Schenkung seines Vaters an Freising rückgängig zu machen versucht, und zwar zwanzig Jahre später. Jedenfalls muß damals sein Vater Helmker schon verstorben gewesen sein. Zu einem nicht genauer festlegbaren Datum zwischen 806 und 810 gab Reginhoh seine Ansprüche auf

die Schenkung seines Vaters Helmker im Ort Walkertshofen auf, verzichtete also wieder zugunsten Freising.⁶ Wenn er es gerade auf den väterlichen Besitz in Walkertshofen abgezielt hatte, mußte er wohl auch in unmittelbarer Nähe eigenen Besitz, den er sicherlich von seinem Vater einst geerbt hatte, besessen haben.

Der Gerichtstag, auf dem Reginhoh sich seiner Ansprüche begab, fand an der Roth statt; es muß wohl jenes Flüsschen sein, das bei Indersdorf in die Glonn mündet. Unweit von dieser Roth liegt aber auch ein Ried-Ort. Sollte der Gerichtstag auf den Besitzungen Reginhohs stattgefunden haben, böte sich also die Identifizierung dieses Ortes mit dem »Reodir« der Helmker-Schenkungen von 784 an.

Auch bei der Streitsache Reginhohs wird deutlich, daß es sich nicht um eine Bagatellangelegenheit handelt, denn bei dieser Entscheidung an der Roth sind zugegen der Präfekt Bayerns, also der kaiserliche Statthalter, namens Audulf, ferner Erzbischof Arn von Salzburg (beide als Missi, d. h. als Sonderbevollmächtigte des Kaisers), die Bischöfe Adalwin von Regensburg und Atto von Freising, außerdem nicht weniger als fünf Äbte; natürlich folgen dann noch weltliche Zeugen, angeführt von zwei Grafen und einem Richter.

Auch dieser Sachverhalt weist offensichtlich nicht nur auf die Bedeutung Walkertshofens, sondern auch auf die hervorragende soziale Stellung des Schenkers Helmker und seines Sohnes Reginhoh.

Helmker, ein Angehöriger der Huosier

Um die Bedeutung der Helmker-Schenkungen von 784 richtig zu beleuchten, müssen wir noch einen Schritt in die Mitte des 9. Jahrhunderts machen und auf die berühmte Huosier-Urkunde eingehen. Mitten im Winter, am 9. Januar 849, fand ein großer Gerichtstag (placitum) in Tandern statt,⁷ einem Ort, der etwa 8 km südwestlich von Singenbach liegt. Zu diesem Gerichtstag hatte der Bischof von Freising gerufen. Und hier kamen, wie es ausdrücklich in der Urkunde heißt, »zahlreiche Huosier und ebenso zahlreiche andere adelige Männer zusammen«. Man fragt sich, weshalb hier die Huosier so nachdrücklich genannt werden. Die einfachste und wohl auch zwingende Erklärung ist, daß es hier um Angelegenheiten der Huosier ging.

Nun aber zum Streitfall selbst: Auf dem Gerichtstag ging es um einen Priester namens Erchanfrid und dessen Besitz in Singenbach und Ried, also wiederum um die zwei ersten Orte der Helmker-Schenkungen von 784. Der Priester hatte seinen Besitz in diesen beiden Orten im Jahre 836 bereits dem Freisinger Bischof übertragen.⁸ Zu dieser Besitzschenkung gehörten nicht weniger als 37 Mancipien, also Unfreie. Offensichtlich war es über diese Güter – oder wegen persönlicher Auseinandersetzungen – zu einem Konflikt mit dem Bischof gekommen. Der Priester scheint die Absicht gehabt zu haben, seine Schenkung von 836 wieder rückgängig zu machen. Möglicherweise hatte er sie bereits annulliert. Jedenfalls gab er am Ende des Gerichtstags zu Tandern seine Ansprüche bezüglich der ehemaligen Schenkungsobjekte in Singenbach und Ried auf. Handelt es sich also um zwei Orte der ehemaligen Helmker-Schenkungen, so erinnert noch ein zweiter Sachverhalt an die Helmker-Urkunde von 784: Der Rechtsbeistand

des Priesters trug nämlich den Namen Waldger, der auch 784 – wie wir schon sahen – eine zentrale Rolle gespielt hatte. Natürlich kann der Zeuge Waltger von 784 und möglicherweise der Gründer des Ortes Walkertshofen kaum mehr mit jenem Waldger von 849 identisch sein. Daß die beiden einer Sippe angehören, dürfte aber aus den genannten Sachverhalten deutlich geworden sein. Es spricht also sehr viel dafür, daß auch der Schenker Helmker ein Huosier war und daß es sich bei seinen Schenkungsobjekten Singenbach, Ried, Walkertshofen und Pleitmannswang um Huosierbesitz handelte. Dafür gibt es noch einen weiteren deutlichen Hinweis: In einem älteren Erbstreit von 791, der vor einem Königsbotengericht in Lorch an der Enns, also gewissermaßen unmittelbar vor dem Awarenfeldzug, ausgetragen wurde,⁹ werden die beiden streitenden Parteien ausdrücklich als Huosier bezeichnet. Hier ging es um eine huosische Eigenkirche zu Awigozeshusir (vgl. Singenbach). Hiltiport und Egilolf beanspruchten diese Kirche, der Priester Eio und seine Brüder Isancrim und Erchanpercht (vgl. den Priester Erchanfrid auf dem Gerichtstag zu Tandern!) waren aber an dieser Kirche erberechtigt. In der Urkunde werden ausdrücklich die Häupter des Huosierates genannt: Oadalker (vgl. Adalgar in der Helmker-Urkunde als Zeuge unmittelbar hinter Waldker!), Reginhart (vgl. Helmkers Sohn Reginhoh!) und Nibulunc.

Als 802 die beiden Brüder und Priester Helmker und Wenilo ihren Besitz zu Eisenhofen, etwa 2 km von Walkertshofen entfernt, an Freising schenkten, wurden als erste Zeugen Kaganhart und Nibulunc genannt.¹⁰ Letzterer ist sicher identisch mit dem Nibulunc des Huosierates von 791. Er erscheint in den bayerischen Traditionen des 8. und 9. Jahrhunderts nur dreimal. Aber auch Kaganhart ist eine wichtige Persönlichkeit der Huosier, wie G. Mayr gezeigt hat.¹¹

Erinnern wir uns an die erste Helmker-Urkunde des Jahres 784. Hier betonte der Schenker Helmker, er habe sich der St.-Peters-Kirche zu Singenbach selbst zum Dienste Gottes übertragen. Dies ist eine Formulierung, die auf den Eintritt in den geistlichen Stand, und zwar hier als

Seelsorger seiner Eigenkirche, schließen läßt. Es ist also nicht auszuschließen, daß der Priester Helmker, der Besitz in Eisenhofen hatte, mit dem Eigenkirchenherrn von Singenbach identisch ist. Andererseits spricht weder die zweite Helmker-Urkunde von 784 noch die Reginhoh-Urkunde von einem Priester oder Geistlichen Helmker. Entscheiden wird sich dieses Problem wohl nie lassen. Soviel wird man nun mit Sicherheit sagen können: Helmker gehört dem Huosier-Clan an. Dies gilt offensichtlich auch für Waltker, zumal deutliche Spuren der Waltger-Gruppe in den Raum um Aßling führen, wo wiederum ein Huosier-Besitzschwerpunkt festgestellt werden kann.¹² Und auch für den Ort Pleitmannswang, der in der Helmker-Urkunde begegnet, ist signifikant, daß er weit von Landsberied liegt, von dem 853 gesagt wird, es liege im »Confinium Hosiorum«,¹³ im Grenzbereich bzw. im Gau der Huosier. Wir haben also mit den beiden Helmker-Urkunden von 784 neue Zugänge zum berühmten bayerischen »Uradelsgeschlecht« der Huosier gewonnen.

Anmerkungen:

¹ *Theodor Bitterauf*: Die Traditionen des Hochstifts Freising I. München 1905, nr. 118 (zit. künftig Fr. Tr. mit Nummer).

² Vor allem im ehemaligen Landkreis Schrobenhausen treten sie gehäuft auf, allerdings in der Regel mit einem personengebundenen Bestimmungswort.

³ Vgl. *W. Störmer*: Früher Adel. Stuttgart 1973, Bd. 1, S. 127, 137 ff.

⁴ Fr. Tr. nr. 182.

⁵ Fr. Tr. nr. 119.

⁶ Fr. Tr. nr. 242.

⁷ Fr. Tr. nr. 703 a.

⁸ Fr. Tr. nr. 609.

⁹ Fr. Tr. nr. 142.

¹⁰ Fr. Tr. nr. 182.

¹¹ *Gottfried Mayr*: Studien zum Adel im frühmittelalterlichen Bayern. München 1974, S. 72 ff.

¹² Vgl. den Zeugen Waltker in der Poapo-Urkunde Fr. Tr. nr. 23 betreffs Holzen an der Attel. *W. Störmer*: Adelsgruppen im frühmittelalterlichen Bayern. München 1972, S. 105 ff. Vgl. *derselbe*: Ein Gerichtstag an der Pfettrach im Jahre 818. *Amperland* 4 (1968) 65 ff., bes. 68 f.

¹³ Fr. Tr. nr. 763. Vgl. *Störmer*: Früher Adel 386 ff.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Wilhelm Störmer, Pappelstraße 20, 8014 Neubiberg